

## Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kersten Artus (DIE LINKE) vom 11.12.09

### und Antwort des Senats

**Betr.: Zukunft der Rundfunkgebühr**

*Die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder müssen 2010 eine Reform der Rundfunkgebühren beraten. Es geht um die Frage, ob es zukünftig eine „Haushaltsabgabe“ oder eine „modifizierte Geräteabgabe“ geben soll. Doch unabhängig davon steht offenbar schon jetzt fest: Für „neuartige Rundfunkempfangsgeräte“, wie Computer und Smartphones bei der GEZ heißen, werden die Gebühren dramatisch steigen. Bisher werden für Haushalte, in denen sich zwar ein PC oder ein Smartphone befindet, aber kein Fernseher, 5,76 Euro pro Monat fällig. Ab 2013, so die Pläne der Länderchefs, sollen diese Geräte, die wohl kaum jemand zum Empfang von ARD und ZDF anschafft, voll gebührenpflichtig werden – also rund 18 Euro pro Monat kosten.*

*Martin Stadelmaier, Chef der Staatskanzlei des Landes Rheinland-Pfalz, ließ diese Pläne jetzt durchsickern, das Blog Carta.info veröffentlichte sie. Stadelmaier gilt als einer der mächtigsten Medienpolitiker der Republik, er koordiniert die Rundfunkpolitik der Länder. Dem Staatssekretär zufolge sollen in Zukunft die potenziellen Gebührenzahler den Beweis liefern, dass sie kein GEZ-pflichtiges Gerät besitzen – eine Umkehrung der Beweislast, die bisher bei den GEZ-Schnüfflern lag. Das Verfahren stellt man sich in der Staatskanzlei so vor: „Es könnte eine Eidesstattliche Versicherung abgegeben werden“, wird ein Mitarbeiter zitiert. Es ginge nicht darum, die Gebühren zu erhöhen, sondern eine faire Finanzierung zu erreichen. Im nordrhein-westfälischen Medienministerium zeigte man sich über den Vorstoß überrascht. Das Thema befinde sich noch auf „Referentenebene“, hieß es. Entschieden werden solle im Sommer 2010. Die neuen Gebühren könnten ab 2013 erhoben werden.*

*Kritiker und Kritikerinnen wenden ein, dass der Empfang der öffentlich-rechtlichen Sender auf Smartphones praktisch kaum möglich sei. Auf Apples iPhone etwa können die Mediatheken von ARD und ZDF gar nicht betrachtet werden, da dem Gerät dazu das Programm fehlt, einen UKW-Empfänger hat es nicht. Aus der Mainzer Staatskanzlei hieß es dazu: „Irgendwann kommt die technische Entwicklung, darum müssen wir das jetzt berücksichtigen.“*

*In Deutschland gibt es derzeit zudem über 2,3 Millionen Gebührenzahler, die bisher nur die Grundgebühr von 5,76 Euro bezahlen, da sie nur Radios nutzen und keinen Fernseher haben. Auch für diese Gebührenzahler würde sich nach den Plänen der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten die Rundfunkgebühr mehr als verdreifachen. Allein dadurch würden die Gebühreneinnahmen um 337 Millionen Euro steigen.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

- 1. Wann wollen die Ministerpräsidenten über das neue Gebührenmodell entscheiden?*
- 2. Welche konkreten Änderungen strebt der Senat am bisherigen Rundfunkgebührenmodell an?*
- 3. Ist der Senat für die Umkehr der Beweislast für diejenigen, die keine Rundfunkgebühr bezahlen wollen?*
- 4. Warum sollen nach Auffassung des Senats ab dem 1. Januar 2013 auch „reine“ Radionutzer die dreifache Gebühr bezahlen, obwohl doch für diese das Angebot weitestgehend gleich bleibt?*

Die Länder prüfen derzeit im Rahmen der Rundfunkkommission der Ministerpräsidenten eine Reform des Rundfunkgebührenrechts zur nächsten Gebührenperiode (ab 1. Januar 2013). Der Senat sieht in ständiger Praxis davon ab, sich zum Inhalt der Beratungen in Bundsratsausschüssen, Fachministerkonferenzen und der Ministerpräsidentenkonferenz zu äußern. Im Übrigen hat sich der Senat mit der Angelegenheit nicht befasst.